

## **Merklblatt**

### **Gesuch um Anerkennung als Kursveranstalter ADR/SDR**

Die neuen Richtlinien Aufsicht und Qualitätssicherung Obligatorische Weiterbildung traten am 01. Januar 2024 in Kraft. Die Richtlinie sowie das Begleitblatt zum Einreichen von Gesuchen können auf [www.adr-kurse.ch](http://www.adr-kurse.ch) heruntergeladen werden. Die Geschäftsstelle der asa nimmt entsprechende Gesuche um Anerkennung als Weiterbildungsstätte entgegen.

#### **Einreichen des Gesuches**

Das Gesuch wird zusammen mit den erforderlichen Unterlagen per **E-Mail** an [gefahr gut@asa.ch](mailto:gefahr gut@asa.ch) eingereicht.

#### **Antragsformular**

Für das Einreichen des Gesuches steht ein Antragsformular zur Verfügung, welches detaillierte Angaben zu den erforderlichen Beilagen enthält. Es soll dazu beitragen, dass die Gesuche vollständig eingereicht werden und von den verschiedenen Gesuchstellern gleich aufgebaut sind.

Seit dem 1.1.2022 gelten die neuen Bedingungen für die Handhabung der Qualitätssicherungssysteme. Neu müssen alle Kursorganisationen nachweisen, dass in ihrem Betrieb ein Qualitätssicherungssystem im Einsatz ist und regelmässig rezertifiziert oder überprüft wird.

#### **Verfahren**

1. Die asa prüft das Gesuch auf Vollständigkeit, nötigenfalls werden zusätzliche oder fehlende Angaben beim Gesuchsteller eingefordert. Es werden **nur vollständige Gesuche** weiterbearbeitet. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der QS-Prüfung zusätzliche Unterlagen eingefordert werden können.
2. Wird das Gesuch bewilligt, erfolgt eine schriftliche Bestätigung zusammen mit der Verpflichtungserklärung für Kursorganisationen.
3. Sobald diese an die asa ausgefüllt retourniert wurde, werden die Zugangsdaten zu SARI übermittelt (SARI System für Administration, Registrierung und Information).

Die Kommission Qualitätssicherung (KQS) kann die Anerkennung auf Grund von Audits oder anderen Hinweisen auf fehlende Voraussetzungen widerrufen ( vgl. Art. 22 CZV).

#### **Qualitätssicherungssystem**

Anerkannte Zertifizierungslabel im Bereich Weiterbildung sind ISO 9001, eduQua.

Als eigenes QS gelten alle eigenen Qualitätssicherungssysteme oder Zertifizierungen durch ein anderes Label als ISO 9001, eduQua. Die Zertifizierung sowie die Re-Zertifizierung des eigenen QS-Systems erfolgt durch die asa und ist kostenpflichtig.

Im Rahmen der QS-Prüfung können zusätzliche Unterlagen eingefordert werden. Unter anderem benötigen wir für alle Gesuche mit eigenem QS eine zusätzliche Selbstbeurteilung für Kursorganisationen. Die Unterlagen hierzu werden Ihnen nach Abgabe Ihres Gesuches zugestellt und müssen der Geschäftsstelle für die weitere Bearbeitung des Gesuches ausgefüllt retourniert werden.

Zusammen mit dem Dokument für die Selbstbeurteilung, stellt ihnen die asa als Hilfestellung noch eine Wegleitung zur Verfügung.

Die Zertifizierung des eigenen Qualitätssicherungssystems wird durch die asa in der Regel für 3 Jahre ausgestellt. Die Re-Zertifizierung des eigenen QS-Systems erfolgt vor Ablauf des dritten Jahres nach der Zertifizierung.

#### **Dauer**

Die Dauer der Prüfung ist abhängig vom eingereichten Gesuch. Für Kursorganisationen mit einer **Zertifizierung nach ISO 9001, eduQua** beträgt die Dauer nach Eingang des vollständigen Gesuches in der Regel ca. **12 Wochen**.

Bei Gesuchen mit einem **eigenen Qualitätssicherungssystem** erfolgt eine zusätzliche Prüfung durch die asa. Die Dauer beträgt nach Eingang der Selbstbeurteilung in der Regel ca. **15 Wochen**.

#### **Lehrpersonen, Weiterbildungskurse**

Die Bewilligung/Anerkennung von Lehrpersonen und Weiterbildungskursen erfolgt in einem zweiten Schritt nach der Anerkennung als Kursorganisation, auf elektronischem Weg direkt via SARI.

#### **Kosten**

Die genauen Kosten finden Sie auf unserer Webseite unter "Kostenübersicht".

Die Kosten können auch dann erhoben werden, wenn keine Anerkennung erfolgt.

Bern, Dezember 2024